



GÜNTHER PLATTER
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1090 Wien, Roßauer Lände 1

2086 I.A.B. BR/2005
zu 2270 J BR/2004
Präs. am 18. Jan. 2005

S91143/149-PMVD/2004

17. Jänner 2005

Herrn

Präsidenten des Bundesrates

Parlament

1017 Wien

Die Bundesräte Wiesenegg, Genossinnen und Genossen haben am 23. November 2004 unter der Nr. 2270/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kasernenschließungen in Tirol" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Wie bereits in mehreren Beantwortungen parlamentarischer Anfragen ausgeführt, können erste konkrete Aussagen zu Kasernenstandorten, geplanten Schließungen sowie beabsichtigten Liegenschaftsverkäufen erst nach abgeschlossener Streitkräfteplanung getroffen werden, da die Feststellung, welche Strukturen in welcher Region benötigt werden, die zentrale Voraussetzung für das zukünftige Liegenschaftskonzept darstellt. Damit wird es dann möglich sein, nach militärischen, wirtschaftlichen und regionalen Gesichtspunkten – unter Einbindung der Länder – den konkreten, zukünftigen Bedarf an Kasernen und Liegenschaften zu definieren. Ungeachtet der Ergebnisse der Projektorganisation „Management 2010“ kann ich jedoch versichern, dass das Bundesheer auch weiterhin in allen Bundesländern garnisoniert sein wird.

Ungeachtet dessen darf bemerkt werden, dass die Zuständigkeit für Katastrophenschutzmaßnahmen und Zivilschutz nach dem Bundesministerengesetz 1986 nicht dem Bundesministerium für Landesverteidigung zugeordnet ist.